

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/23

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 01.07.2022

Version: 4.8

Datum vorherige Version: 30.06.2022

Vorherige Version: 4.7

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **A-U-86 1L**

(ID Nr. 50731698/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.08.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

A-U-86 1L

UFI: DFRE-86MU-X00N-0EPA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Lackprodukt und verwandte Verwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF Coatings GmbH

Postfach 6123

48136 Muenster

Deutschland

Telefon: +49/2501/143688

E-Mailadresse: product-safety-coatings@basf.com

1.4. Notrufnummer

Firebrigade Coatings:

+49/2501/143227

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 01.07.2022

Version: 4.8

Datum vorherige Version: 30.06.2022

Vorherige Version: 4.7

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **A-U-86 1L**

(ID Nr. 50731698/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.08.2022

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr./Irrit. 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam./Irrit. 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1A

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 2

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Flam. Liq. 2

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



Signalwort:

Gefahr

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 01.07.2022

Version: 4.8

Datum vorherige Version: 30.06.2022

Vorherige Version: 4.7

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **A-U-86 1L**

(ID Nr. 50731698/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.08.2022

Gefahrenhinweis:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

EUH211: Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Aceton, Butanon, (1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat, Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat, Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid

2.3. Sonstige GefahrenEntsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 01.07.2022

Version: 4.8

Datum vorherige Version: 30.06.2022

Vorherige Version: 4.7

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **A-U-86 1L**

(ID Nr. 50731698/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.08.2022

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Füllstoffe, anorganische Verbindungen, organisches Lösemittel, Pigment, Ungesättigtes Acrylatharz

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

Aceton

Gehalt (W/W): $\geq 15\%$ - $< 20\%$

CAS-Nummer: 67-64-1

EG-Nummer: 200-662-2

REACH Registriernummer: 01-2119471330-49

INDEX-Nummer: 606-001-00-8

Flam. Liq. 2

Eye Dam./Irrit. 2

STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)

H225, H319, H336

EUH066

Polymeres Urethanacrylat

Gehalt (W/W): $\geq 15\%$ - $< 20\%$

CAS-Nummer: 123904-10-9

Skin Corr./Irrit. 2

Eye Dam./Irrit. 2

H319, H315

(1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat

Gehalt (W/W): $\geq 7\%$ - $< 10\%$

CAS-Nummer: 42978-66-5

EG-Nummer: 256-032-2

REACH Registriernummer: 01-2119484613-34

INDEX-Nummer: 607-249-00-X

Skin Corr./Irrit. 2

Eye Dam./Irrit. 2

Skin Sens. 1

STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

Aquatic Chronic 2

H319, H315, H317, H335, H411

Abweichende Einstufung gemäß aktuellem Erkenntnisstand und den Kriterien aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr./Irrit. 2

Eye Dam./Irrit. 2

Skin Sens. 1A

STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

Aquatic Chronic 2

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

STOT SE 3, irr. für das Atmungssystem: $\geq 10\%$

Butanon

Gehalt (W/W): $\geq 5\%$ - $< 7\%$

CAS-Nummer: 78-93-3

EG-Nummer: 201-159-0

REACH Registriernummer: 01-2119457290-43, 01-2119943742-35

INDEX-Nummer: 606-002-00-3

Flam. Liq. 2

Eye Dam./Irrit. 2

STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)

H225, H319, H336

EUH066

4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reactionproducts with 1-chloro-2,3-epoxypropane, esters with acrylic acid

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 01.07.2022

Version: 4.8

Datum vorherige Version: 30.06.2022

Vorherige Version: 4.7

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **A-U-86 1L**

(ID Nr. 50731698/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.08.2022

Gehalt (W/W): $\geq 5\%$ - $< 7\%$

CAS-Nummer: 55818-57-0

EG-Nummer: 500-130-2

REACH Registriernummer: 01-2119490020-53

Skin Sens. 1

Aquatic Chronic 2

H317, H411

Trizinkbis(orthophosphat)

Gehalt (W/W): $\geq 3\%$ - $< 5\%$

CAS-Nummer: 7779-90-0

EG-Nummer: 231-944-3

REACH Registriernummer: 01-2119485044-40

Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 1

M-Faktor akut: 1

M-Faktor chronisch: 1
H400, H410

Neopentylglykol, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure

Gehalt (W/W): $\geq 3\%$ - $< 5\%$

CAS-Nummer: 84170-74-1

REACH Registriernummer: 01-2119970213-43

Skin Sens. 1

Aquatic Chronic 2

H317, H411

Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid

Gehalt (W/W): $\geq 2,5\%$ - $< 3\%$

CAS-Nummer: 162881-26-7

EG-Nummer: 423-340-5

INDEX-Nummer: 015-189-00-5

Skin Sens. 1

Aquatic Chronic 4

H317, H413

Abweichende Einstufung gemäß aktuellem Erkenntnisstand und den Kriterien aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Skin Sens. 1A

Aquatic Chronic 4

H317, H413

Titandioxid

Gehalt (W/W): $\geq 2\%$ - $< 2,5\%$

CAS-Nummer: 13463-67-7

EG-Nummer: 236-675-5

REACH Registriernummer: 01-2119489379-17-0160

INDEX-Nummer: 022-006-002

Carc. 2 (inhalativ)

H351

Bis-(methacryloxyethyl)-phosphat

Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 2\%$

CAS-Nummer: 32435-46-4

EG-Nummer: 251-040-2

Skin Corr./Irrit. 2

Aquatic Chronic 3

Eye Dam./Irrit. 2

H319, H315, H412

o-Xylol

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 01.07.2022

Version: 4.8

Datum vorherige Version: 30.06.2022

Vorherige Version: 4.7

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **A-U-86 1L**

(ID Nr. 50731698/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.08.2022

Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 2\%$

CAS-Nummer: 95-47-6

EG-Nummer: 202-422-2

REACH Registriernummer: 01-

2119485822-30

Asp. Tox. 1

Flam. Liq. 3

Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)

Acute Tox. 4 (dermal)

Skin Corr./Irrit. 2

Eye Dam./Irrit. 2

STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

Aquatic Chronic 3

H226, H319, H315, H304, H335, H312 + H332,

H412

Propylidynetrimethanol, ethoxylated, esters with acrylic acid ($> 1 < 6.5$ mol EO)Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 2\%$

CAS-Nummer: 28961-43-5

EG-Nummer: 500-066-5

REACH Registriernummer: 01-

2119489900-30

Eye Dam./Irrit. 2

Skin Sens. 1B

H319, H317

Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat

Gehalt (W/W): $\geq 0,5\%$ - $< 1\%$

CAS-Nummer: 84434-11-7

EG-Nummer: 282-810-6

Skin Sens. 1B

Aquatic Chronic 2

H317, H411

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Ist die Atmung unregelmässig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.

Nach Hautkontakt:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Bei Kontakt mit der Haut direkte Sonneneinstrahlung oder Einwirkung anderer UV-Strahlen vermeiden, da hierdurch die Haut empfindlicher wird. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich. Bei Berührung mit den Augen direkte Sonneneinstrahlung oder Einwirkung anderer UV-Lichtstrahlen vermeiden, da hierdurch die Augen empfindlicher werden.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen, ärztliche Hilfe. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Augenreizung, Allergische Symptome, Benommenheit, Hautreizungen, Schwindel, Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hinweis: Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Für Einsatzkräfte: Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Brand- und Explosionsschutz:

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten. Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 01.07.2022

Version: 4.8

Datum vorherige Version: 30.06.2022

Vorherige Version: 4.7

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **A-U-86 1L**

(ID Nr. 50731698/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.08.2022

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Geeignete Materialien für Behälter: Einbrennlack RDL 50, Einbrennlack R 78433, Einbrennlack 79/14/3 (Müller/CH), Einbrennlack EHD0022, Einbrennlack Vitalure 745, Einbrennlack NOVOCAN S-G 500, Einbrennlack C222A/C221A, Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Polyethylenterephthalat (PET), Polypropylen (PP), Kohlenstoffstahl (Eisen), verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (3) Entzündbare Flüssigkeiten

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: 5 - 30 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

67-64-1: Aceton

TWA-Wert 1.210 mg/m³ ; 500 ppm (OEL (EU))

indikativ

AGW 1.200 mg/m³ ; 500 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeiteexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

78-93-3: Butanon

STEL-Wert 900 mg/m³ ; 300 ppm (OEL (EU))

indikativ

TWA-Wert 600 mg/m³ ; 200 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (TRGS 900 (DE))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 01.07.2022

Version: 4.8

Datum vorherige Version: 30.06.2022

Vorherige Version: 4.7

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **A-U-86 1L**

(ID Nr. 50731698/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.08.2022

AGW 600 mg/m³ ; 200 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

95-47-6: o-Xylol

TWA-Wert 221 mg/m³ ; 50 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (OEL (EU))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

STEL-Wert 442 mg/m³ ; 100 ppm (OEL (EU))

indikativ

AGW 220 mg/m³ ; 50 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Hauteffekt (TRGS 900 (DE))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

13463-67-7: Titandioxid

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

Komponenten mit biologischen Grenzwerten

67-64-1: Aceton

TRGS 903 (DE)

Parameter: Aceton

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitraum: Schichtende

Konzentration: 80 mg/l

78-93-3: Butanon

TRGS 903 (DE)

Parameter: 2-Butanon

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitraum: Schichtende

Konzentration: 150 mg/l

95-47-6: o-Xylol

TRGS 903 (DE)

Parameter: Methylhippur-(Tolur-)säure

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitraum: Schichtende

Konzentration: 2.000 mg/l

Bestandteile mit PNEC

67-64-1: Aceton

Süßwasser: 10,6 mg/l

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 01.07.2022

Version: 4.8

Datum vorherige Version: 30.06.2022

Vorherige Version: 4.7

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **A-U-86 1L**

(ID Nr. 50731698/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.08.2022

Meerwasser: 1,06 mg/l
 sporadische Freisetzung: 21 mg/l
 Sediment (Süßwasser): 30,4 mg/kg
 Sediment (Meerwasser): 3,04 mg/kg
 Boden: 29,5 mg/kg
 Kläranlage: 100 mg/l

78-93-3: Butanon

Süßwasser: 3,2 mg/l
 Meerwasser: 0,32 mg/l
 sporadische Freisetzung: 32 mg/l
 Sediment (Süßwasser): 13 mg/kg
 Sediment (Meerwasser): 0,13 mg/kg
 Boden: 0,713 mg/kg
 Kläranlage: 115 mg/l

7779-90-0: Trizinkbis(orthophosphat)

Sediment (Süßwasser): 117,8 mg/kg
 Süßwasser: 20,6 µg/l
 Boden: 35,6 mg/kg
 Meerwasser: 6,1 µg/l
 Sediment (Meerwasser): 56,5 mg/kg
 Kläranlage: 100 µg/l

42978-66-5: (1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat

Süßwasser: 0,005 mg/l
 Meerwasser: 0,0005 mg/l
 sporadische Freisetzung: 0,046 mg/l
 Sediment (Süßwasser): 0,487 mg/kg
 Sediment (Meerwasser): 0,049 mg/kg
 Boden: 0,095 mg/kg
 Kläranlage: 10 mg/l

84170-74-1: Neopentylglykol, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure

13463-67-7: Titandioxid

Meerwasser: 1 mg/l
 sporadische Freisetzung: 0,61 mg/l
 Sediment (Süßwasser): 1000 mg/kg
 orale Aufnahme (secondary poisoning): 1667 mg/kg
 Süßwasser: 0,127 mg/l
 Sediment (Meerwasser): 100 mg/kg
 Boden: 100 mg/kg
 Kläranlage: 100 mg/l

Bestandteile mit DNEL

67-64-1: Aceton

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 2420 mg/m³
 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1210 mg/m³,
 500 ppm
 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 186 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 62 mg/kg
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 200 mg/m³
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 62 mg/kg

78-93-3: Butanon

Es wurden keine DNELs abgeleitet.

95-47-6: o-Xylol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 221 mg/m³
 Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 442 mg/m³
 Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 221 mg/m³
 Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 442 mg/m³
 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 212 mg/kg
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 65,3 mg/m³
 Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 260 mg/m³
 Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 65,3 mg/m³
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 260 mg/m³
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 125 mg/kg
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 2,5 mg/kg

7779-90-0: Trizinkbis(orthophosphat)

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 83 mg/kg
 Toxizität bei wiederholter Verabreichung
 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 5 mg/m³
 Toxizität bei wiederholter Verabreichung
 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 83 mg/kg
 Toxizität bei wiederholter Verabreichung
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 2,5 mg/m³
 Toxizität bei wiederholter Verabreichung
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 0,83 mg/kg
 Toxizität bei wiederholter Verabreichung

42978-66-5: (1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 1,7 mg/kg
 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 2,35 mg/m³

84170-74-1: Neopentylglykol, propoxyliert, Ester mit Acrylsäure

8.2. Begrenzung und Überwachung der ExpositionGeeignete technische Steuerungseinrichtungen

Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Dies kann durch lokale Absaugung und technische Raumlüftung erreicht werden. Für angemessene Lüftung sorgen.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 01.07.2022

Version: 4.8

Datum vorherige Version: 30.06.2022

Vorherige Version: 4.7

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **A-U-86 1L**

(ID Nr. 50731698/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.08.2022

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz: z.B. Halbmaske mit Kombinationsfilter A1P2 Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske A1P2 verwenden.

Handschutz:

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter

Chemikalienschutzhandschuh: z. B.

Nitril-Handschuhe - Materialstärke: 0,7 mm

Die Vorgaben der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 401 sind zu beachten (TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen).

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166), Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Körperschutz:

Chemikalienbeständigen Einweganzug und Stiefel tragen., Antistatische und flammhemmende Kleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein.

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	flüssig
Farbe:	grau
Geruch:	ketonartig

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 01.07.2022

Version: 4.8

Datum vorherige Version: 30.06.2022

Vorherige Version: 4.7

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **A-U-86 1L**

(ID Nr. 50731698/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.08.2022

Schmelzpunkt:

nicht bestimmt

Siedebeginn:

56 °C

Entzündlichkeit:

Flüssigkeit und Dampf leicht
entzündbar.Untere Explosionsgrenze: 36 g/m³

Flammpunkt:

-12 °C

(ISO 13736)

Zündtemperatur:

> 200 °C

pH-Wert:

Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in
Wasser)

Viskosität, kinematisch:

36,0 mm²/s

(20 °C)

(40 °C)

nicht bestimmt

Dampfdruck:

203,00 hPa

(berechnet)

(20 °C)

682,00 hPa

(berechnet)

(50 °C)

Dichte:

1,226 g/cm³

(20 °C)

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Entzündbare Feststoffe

Abbrandgeschwindigkeit: Das Material erfüllt nicht die Kriterien,
die im Paragraph 33.2.4.4 des UN- (UN Test N.1 (ready
combustible solids))
Handbuches über Prüfungen und
Kriterien festgelegt sind.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein
selbsterhitzungsfähiger Stoff.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mischbarkeit mit Wasser:

nicht mischbar

Auslaufzeit:

> 30 s

(DIN EN ISO 2431; 4 mm)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

UV-Licht und andere energiereiche Strahlung vermeiden. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden., Von radikalbildenden Initiatoren, Peroxiden, stark alkalischen Stoffen sowie reaktiven Metallen fernhalten, um exotherme Polymerisationsreaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen., Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und

Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Reizend bei Augenkontakt. Reizend bei Hautkontakt.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Narkotische Effekte möglich (Schläfrigkeit, Schwindel).

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Beurteilung aquatische Toxizität:

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

Angaben zu: *o*-Xylol

Angaben zur Elimination:

94 % BSB des ThSB (28 d) (OECD 301F; ISO 9408; 92/69/EWG, C.4-D) (aerob, Belebtschlamm, kommunal, nicht adaptiert)

Angaben zu: Trizinkbis(orthophosphat)

Angaben zu: (1-Methyl-1,2-ethandiyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat

Angaben zur Elimination:

48 % CO₂-Bildung des theoretischen Wertes (28 d) (OECD 301B; ISO 9439; 92/69/EWG, C.4-C) (aerob, Belebtschlamm, kommunal) Mäßig/teilweise biologisch abbaubar.

Angaben zu: Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid

Angaben zur Elimination:

*1 % CO₂-Bildung des theoretischen Wertes (29 d) (OECD 301B; ISO 9439; 92/69/EWG, C.4-C)
(aerob, Belebtschlamm, kommunal, nicht adaptiert)*

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:
Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:
Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Problemabfallentsorgung hat im Einklang mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG zu erfolgen.

Abfallschlüssel:

08 01 11▣ Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBE
Transportgefahrenklassen:	3, EHSM
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefahren:	ja
Besondere	Tunnelcode: D/E
Vorsichtshinweise für den Anwender:	SV 640 D

RID

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBE
Transportgefahrenklassen:	3, EHSM
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefahren:	ja
Besondere	SV 640 D
Vorsichtshinweise für den Anwender:	

Binnenschifftransport

ADN

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBE
Transportgefahrenklassen:	3, EHSM
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefahren:	ja
Besondere	SV 640 D
Vorsichtshinweise für den Anwender:	

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter
nicht bewertet

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 01.07.2022

Version: 4.8

Datum vorherige Version: 30.06.2022

Vorherige Version: 4.7

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **A-U-86 1L**

(ID Nr. 50731698/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.08.2022

Seeschifftransport

IMDG

UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1263

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: FARBE (TRIPROPYLENGLYKOLDIACRYLAT)

Transportgefahrenklassen: 3, EHSM

Verpackungsgruppe: II

Umweltgefahren: ja
Marine pollutant: JA

Besondere
Vorsichtshinweise für den
Anwender:

EmS: F-E; S-E**Sea transport**

IMDG

UN number or ID number: UN 1263

UN proper shipping name: PAINT (TRIPROPYLENEGLYCOL DIACRYLATE)

Transport hazard class(es): 3, EHSM

Packing group: II

Environmental hazards: yes
Marine pollutant: YES

Special precautions
for user:

EmS: F-E; S-E**Lufttransport**

IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1263

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: FARBE

Transportgefahrenklassen: 3

Verpackungsgruppe: II

Umweltgefahren: Keine Markierung als Umweltgefährlich erforderlich

Besondere
Vorsichtshinweise für den
Anwender:

Keine bekannt

Air transport

IATA/ICAO

UN number or ID number: UN 1263

UN proper shipping name: PAINT

Transport hazard class(es): 3

Packing group: II

Environmental hazards: No Mark as dangerous for the environment is needed

Special precautions
for user:

None known

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 01.07.2022

Version: 4.8

Datum vorherige Version: 30.06.2022

Vorherige Version: 4.7

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **A-U-86 1L**

(ID Nr. 50731698/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.08.2022

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt:	27,5 %	organische Lösemittel
VOC-Gehalt:	30,5 %	berechnet
VOC-Gehalt:	335,1 g/l	

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3, 40, 75

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):
In o.g. Vorschrift aufgeführt: Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2

Einstufung nach TA-Luft (Deutschland):

5.2.5: Organische Gase, allgemeine Regelung 30,46 %

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB:	c
Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB:	540 g/l
VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes, ISO 11890-2:	540 g/l

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (2) Deutlich wassergefährdend.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 01.07.2022

Version: 4.8

Datum vorherige Version: 30.06.2022

Vorherige Version: 4.7

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **A-U-86 1L**

(ID Nr. 50731698/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.08.2022

'Merkblatt: Lösemittel (M 017)'

TRGS 510 'Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern'

'Merkblatt: Hand- und Hautschutz (A 023)'

Benutzung von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)

Betreiben von Arbeitsmitteln (DGUV Regel 100-500)

Benutzung von Schutzkleidung (DGUV Regel 112-189)

Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV Regel 112-192)

Benutzung von Schutzhandschuhen (DGUV Regel 112-195)

Die Vorschriften des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind zu beachten.

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

Das Produkt enthält einen Stoff (Anhang I/Anhang II), der unter der Verordnung (EU) 2019/1148 – „Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe“ reguliert ist. Daraus können sich für Ihr Unternehmen Verpflichtungen aus den gesetzlichen Anforderungen der genannten Verordnung und den jeweiligen nationalen Umsetzungsverordnungen ergeben.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
Carc.	Karzinogenität
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Acute Tox.	Akute Toxizität
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 01.07.2022

Version: 4.8

Datum vorherige Version: 30.06.2022

Vorherige Version: 4.7

Datum / Erste Version: 30.10.2020

Produkt: **A-U-86 1L**

(ID Nr. 50731698/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.08.2022

H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
H351	Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 + H332	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.